

# Mandanten- Brief

September 2013

## 1. Änderungen im Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz

**D**as **Jahressteuergesetz 2013** hat nun als **Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz** das Licht der Welt erblickt. Hier ist ein Überblick über die wichtigsten generellen Änderungen. Weitere Beiträge erläutern die Änderungen bei der Umsatzsteuer sowie für Privatleute, Familien und Arbeitnehmer.

- **Elektro-Dienstwagen:** Als Ausgleich für den höheren Preis werden die **Batterien** bei der Berechnung des geldwerten Vorteils für die Privatnutzung **vom Listenpreis des Elektroautos abgezogen**.

Der Steuervorteil gilt für Elektroautos im Sinne des Kfz-Steuergesetzes, die bereits im Betriebsvermögen sind oder bis zum 31. Dezember 2022 angeschafft werden.



- **Pauschalsteuer auf Datenverarbeitungsgeräte:** Für die kostenlose oder verbilligte Übereignung von PCs an Arbeitnehmer gilt eine **Pauschalsteuer von 25 %**. Ab 2013 gilt die Regelung **für alle Datenverarbeitungsgeräte**.
- **Lohnsteuer-Nachschau:** Die Finanzämter haben ab sofort das Recht, eine Lohnsteuer-Nachschau durchzuführen. Im Gegensatz zur Lohnsteuer-Außenprüfung kann die **Nachschau ohne vorherige Ankündigung** erfolgen.
- **Fremdvergleichsgrundsatz:** Für die in 2013 beginnenden Wirtschaftsjahre wird der Fremdvergleichsgrundsatz **auf internationale Betriebsstättenfälle ausgeweitet**. Außerdem werden ab 2013 auch Personengesellschaften und Mitunternehmerschaften von der Vorschrift erfasst.
- **Investitionsabzugsbetrag:** Ab 2013 ist die Aufgabe der Investitionsabsicht explizit kein rückwirkendes Ereignis mehr. Damit beginnt die **Verzinsung** der Steuer durch die Aufhebung des Investitionsabzugsbetrags **bereits 15 Monate nach Ablauf des ursprünglichen Abzugsjahres**, nicht erst 15 Monate nach Ende des Jahres, in dem der Investitionsplan aufgegeben wurde.
- **„Cash-GmbH“:** Zur Verhinderung von „Cash-GmbHs“ gelten **Bargeld** und andere Finanzmittel **nur noch in betriebsnotwendiger Höhe** oder unter bestimmten Voraussetzungen als Verwaltungsvermögen. Diese Regelung gilt für alle Schenkungen und Erbschaften nach dem 6. Juni 2013.
- **Lohnsummengarantie:** Eine weitere Änderung für alle Schenkungen und Erbschaften nach dem 6. Juni 2013 schränkt Gestaltungen zur Umgehung der Lohnsummengarantie ein. Danach sind die Arbeitnehmer und Lohnsummen **nachgeordneter Gesellschaften entsprechend der jeweiligen Beteiligungsquote** an diesen Gesellschaften zu berücksichtigen.
- **„Goldfinger“-Modell:** Das „Goldfinger“-Steuersparmodell ist für alle Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens, die **nach dem 28. Februar 2013** angeschafft, hergestellt oder eingelegt wurden, nicht mehr möglich.
- **Hybride Finanzierungen:** Zahlungen, die in Deutschland als Dividenden gelten, sind **ab 2014 nur noch dann freigestellt**, wenn sie im Quellenstaat **nicht als Betriebsausgaben abziehbar sind**.

Jahressteuergesetz 2013 unter neuem Namen jetzt in Kraft getreten

Nachteilsausgleich für teure Batterien bei Elektro-Dienstwagen

pauschale Lohnsteuer von 25 % jetzt für alle IT-Geräte

unangekündigte Lohnsteuer-Nachschau

rechtsformneutrale Ausweitung des Fremdvergleichsgrundsatzes

Klarstellung zum Beginn des Zinslaufs bei Ausbleiben der Investition

Abschaffung der „Cash-GmbH“

Gestaltungen zur Umgehung der Lohnsummengarantie ausgehebelt

Steuersparmodell ist nicht mehr möglich

Verhinderung von unbesteuerten Einkünften

- **Ausländische Gesellschafter:** Bei Personengesellschaften mit ausländischen Gesellschaftern wird die **Zuordnung von Sondervergütungen** an diese Gesellschafter zum Unternehmensgewinn **geregelt**. Damit bleibt deren Besteuerung in allen noch nicht bestandskräftigen Fällen weiter möglich.
- **Veräußerungsgewinne nach Wegzug:** Eine Änderung ermöglicht für Veräußerungen ab dem 30. Juni 2013 die **Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Unternehmensbeteiligungen**, wenn der Gesellschafter ins Ausland verzogen ist dabei auf die Besteuerung verzichtet wurde.
- **Hybride Gesellschaften:** Wird der Gläubiger von Kapitalerträgen **im Quellenstaat und Ansässigkeitsstaat unterschiedlich beurteilt**, steht der Steuererstattungsanspruch aus Zahlungen ab dem 30. Juni 2013 nur der Person zu, der die Erträge im Ansässigkeitsstaat zugerechnet werden.
- **Wertpapierleihe:** Für ab dem 1. Januar 2014 überlassene Anteile gelten die Grundsätze der Wertpapierleihe **auch für Personengesellschaften**.
- **Verlustverrechnungsbeschränkung:** Eine Verlustgesellschaft, die eine Gewinngesellschaft übernimmt, konnte bisher ihre **Verluste mit den Gewinnen der übernommenen Gesellschaft verrechnen**. Das ist für Umwandlungen und Einbringungen nach dem 6. Juni 2013 nicht mehr möglich.
- **Solaranlagenbetreiber:** Der besondere **Gewerbsteuererlegungsmaßstab** für Windkraftanlagenbetreiber wird ab 2014 auf Solaranlagen ausgeweitet, wobei bis 2023 nur Neuanlagen von der Änderung betroffen sind.
- **RETT-Blocker:** Für **Käufe nach dem 6. Juni 2013** fällt die Grunderwerbsteuer auch bei einer wirtschaftlichen **Beteiligung von mindestens 95 %** an einer grundstückshaltenden Gesellschaft an.
- **Umstrukturierungen:** Zur Erleichterung von Umstrukturierungen fällt für **Einbringungen und Erwerbsvorgänge auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage** nach dem 6. Juni 2013 keine Grunderwerbsteuer mehr an.
- **ELStAM:** Hier waren Änderungen für die **gleitende Einführung** notwendig.
- **Festsetzungsfristen:** Falls sich Steuerzahlungspflichtiger und Steuerschuldner unterscheiden, gilt nun ein **Gleichlauf der Festsetzungsfristen**.
- **Auskunfts- und Vorlageverlangen:** Als Reaktion auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs sind Vorlageverlangen jetzt mit dem Auskunftsverlangen gleichgestellt. Zukünftig können die Finanzbehörden direkt die Vorlage von Unterlagen verlangen, ohne vorher ein Auskunftersuchen abwarten zu müssen.
- **EU-Amtshilferichtlinie:** Die EU-Amtshilferichtlinie soll die Zusammenarbeit der Finanzbehörden bei der Besteuerung grenzüberschreitender Aktivitäten stärken. Dazu werden zentrale Verbindungsbüros in allen EU-Mitgliedstaaten eingerichtet. Außerdem müssen sich die EU-Staaten alle für ein Besteuerungs- oder Strafverfahren erforderlichen Informationen erteilen.

## 2. Umsatzsteuerliche Änderungen

Im Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz sind viele Änderungen des Umsatzsteuergesetzes enthalten, vor allem **Anpassungen an neues EU-Recht**. Betroffen sind wegen der Umsetzung der EU-Rechnungsstellungsrichtlinie, die **neue Pflichtangaben für Rechnungen** vorsieht, potenziell alle Unternehmen.

- **Rechnungsangaben:** In Gutschriften ist ab dem 30. Juni 2013 „**Gutschrift**“ anzugeben, und bei einer Umkehr der Steuerschuldnerschaft ist die Anga-

Anpassungen an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu ausländischen Einkünften

Grundsätze zur Wertpapierleihe gelten auch für Personengesellschaften

keine Gewinnverrechnung durch Verlustgesellschaft

neue Gewerbesteuererlegung für Solaranlagen

Änderungen bei der Grunderwerbsteuer schließen Schlupfloch und erleichtern eine Umstrukturierung

Anpassungen im Verwaltungsrecht

Zusammenarbeit der EU-Staaten bei grenzüberschreitender Besteuerung

Änderungen im EU-Recht führen zu Anpassungen bei der Umsatzsteuer

be „**Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers**“ in der Rechnung notwendig. Auch für Reiseleistungen und Differenzbesteuerungsumsätze gibt es zusätzliche Pflichtangaben. Bei innergemeinschaftlichen Umsätzen muss die Rechnung mit der UStIdNr beider Vertragsparteien nun **bis zum 15. des Folgemonats der Umsatzausführung** erstellt werden.

- **Rechnungsstellung:** Das Recht für die Ausstellung einer Rechnung richtet sich ab dem 30. Juni 2013 nach den **Vorschriften des EU-Staates, in dem der Umsatz ausgeführt** wird. Hat der Unternehmer weder Sitz noch feste Niederlassung, gilt das Recht des Wohnsitzstaates des Unternehmers.
- **Leistungsort:** Bei Leistungen an juristische Personen mit teilweise nicht unternehmerischer Tätigkeit und an ausschließlich nicht unternehmerisch tätige juristische Personen mit UStIdNr richtet sich der **umsatzsteuerliche Leistungsort** ab dem 30. Juni 2013 insgesamt nach ihrem **Sitz**.
- **Umsatzsteuerbefreiung:** Hier wurden zum 1. Juli 2013 **verschiedene Regelungen ergänzt**. Das betrifft unter anderem Betreuungs-, Pflege- und infektionshygienische Leistungen, Vormünder und Ergänzungspfleger sowie die steuerfreien Umsätzen der Blinden und Vorumsätzen in der Luftfahrt.
- **Kunstgegenstände:** Ab dem 1. Januar 2014 unterliegen die **Lieferung von Sammlungsstücken** und die **Vermietung von Sammlungsstücken und Kunstgegenständen** dem Regelsteuersatz.
- **Ausländischer Unternehmer:** Zu den ausländischen Unternehmern gehören ab 30. Juni 2013 auch Unternehmer mit deutschem Wohnsitz, deren **Unternehmenssitz, Geschäftsleitung oder Betriebsstätte** sich **im Ausland** befindet. Analog ist Unternehmer mit Wohnsitz in der EU ein Drittlandsunternehmer, wenn die unternehmerische Tätigkeit dort stattfindet. Umgekehrt gilt ein Unternehmer mit Betriebsstätte im Inland als ausländischer Unternehmer, wenn diese Betriebsstätte an einem Umsatz nicht beteiligt ist.
- **Vorsteuerabzug:** Für einen **fiktiven innergemeinschaftlichen Erwerb**, bei dem lediglich eine deutsche UStIdNr verwendet wird, ist **kein Vorsteuerabzug mehr möglich**. Der Gegenstand, muss sich für Umsätze ab dem 30. Juni 2013 am Ende der Beförderung in Deutschland befinden.
- **Einfuhrumsatzsteuer:** Ab dem 30. Juni 2013 kann die **Einfuhrumsatzsteuer bereits mit ihrer Entstehung als Vorsteuer** abgezogen werden. Bisher war nur die bereits bezahlte Einfuhrumsatzsteuer abziehbar.
- **Reverse-Charge-Verfahren:** Die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gilt künftig auch für die **Lieferung von Erdgas und Elektrizität durch Wiederverkäufer**, wobei das Inkrafttreten aufgrund fehlender EU-Genehmigungen noch nicht feststeht. Dagegen schuldet ab dem 1. Oktober 2013 wieder grundsätzlich der leistende Unternehmer die Umsatzsteuer für die **Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen**.

neue Pflichtangaben  
in Rechnungen

Klarstellung über das  
anzuwendende Recht

Leistungsort ändert  
sich bei Lieferungen an  
juristische Personen in  
bestimmten Fällen

Ergänzungen bei den  
Regelungen zu steuer-  
freien Umsätzen

voller Steuersatz für Kunst-  
und Sammlungsstücke

Festlegung, wer als  
ausländischer  
Unternehmer gilt

kein Vorsteuerabzug  
mehr für fiktiven inner-  
gemeinschaftlichen Erwerb

Änderungen bei der  
Steuerschuldnerschaft des  
Leistungsempfängers

gesetzliches  
Abzugsverbot für  
Prozesskosten

### 3. Änderungen für Privatleute und Familien

**A**uch wenn die Änderungen im AmtshilfeRL-Umsetzungsgesetz vor allem Unternehmen betreffen, bleiben Privatleute und Familien nicht verschont.

- **Prozesskosten:** Nachdem die Finanzgerichte Prozesskosten als außergewöhnliche Belastung zum Steuerabzug zugelassen haben, wird nun ein **gesetzliches Abzugsverbot** festgeschrieben. Die Änderung gilt ab 2013.

- **Pflege-Pauschbetrag:** Ab 2013 gilt der Pflege-Pauschbetrag auch für die persönlich durchgeführte häusliche **Pflege im EU-/EWR-Ausland**.
- **Unterhaltszahlungen:** In allen noch nicht bestandskräftigen Fällen wird klargestellt, dass ein **angemessenes Hausgrundstück bei der Vermögensprüfung** des Unterhaltsempfängers **unberücksichtigt** bleibt.
- **Steuerfreie Zuschüsse:** Ab 2016 müssen Behörden und andere öffentliche Stellen, die **steuerfreie Zuschüsse und Beitragserstattungen** für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gewähren, dies ans Finanzamt **melden**.
- **Basiskrankenversicherung:** Ab 2013 sind auch die Beiträge an ein **Versicherungsunternehmen außerhalb der EU** abzugsfähig.
- **Eingetragene Lebenspartner:** Immobilienübertragungen zwischen eingetragenen Lebenspartnern sind jetzt in allen noch nicht bestandskräftigen Fällen **rückwirkend von der Grunderwerbsteuer befreit**. Außerdem gibt es jetzt die Möglichkeit zur Anlage von **vermögenswirksamen Leistungen** zugunsten des nicht dauernd getrennt lebenden Lebenspartners.
- **Abgeltungsteuer:** Das Abruf- und Meldeverfahren für den **Einbehalt der Kirchensteuer** wird etwas erweitert und um ein Jahr auf 2015 verschoben.
- **Erweitert beschränkte Steuerpflicht:** Nun ist die **Abgeltungsteuer** auf Kapitalerträge auch **beim Wohnsitzwechsel ins niedrigbesteuernde Ausland** anwendbar, und zwar auf Antrag auch rückwirkend bis ins Jahr 2009.

## 4. Änderungen für Arbeitnehmer

Neben der Änderung bei der **Privatnutzung eines Elektro-Dienstwagens** gibt es noch ein paar weitere Änderungen, die Arbeitnehmer betreffen.

- **Lohnsteuerfreibetrag:** Der Freibetrag soll voraussichtlich **ab 2015** auf Antrag des Arbeitnehmers gleich **für zwei Kalenderjahre** gelten.
- **Ausländische Arbeitseinkünfte:** Eine Änderung soll in allen noch nicht bestandskräftigen Fällen sicherstellen, dass es bei **grenzüberschreitenden Tätigkeiten** nicht zu un versteuerten Einkünften kommt.
- **Wehrsold und Bufdi-Vergütung:** Es gibt **kleinere Änderungen beim Freiwilligendienst**, die erstmals für 2013 gelten. Für Wehrdienstleistende gilt weiterhin die prinzipiell günstigere **alte Regelung**, wenn sie ihren **Dienst vor 2014 begonnen** haben.

## 5. Aufgabe des subjektiven Fehlerbegriffs

In einem der seltenen Beschlüsse des Großen Senats hat der Bundesfinanzhof den **„subjektiven Fehlerbegriff“ aufgegeben**. Dabei geht es um die Frage, ob das Finanzamt an den Bilanzansatz eines Unternehmers gebunden ist, wenn dieser zwar bei der **Bilanzaufstellung** aus der Sicht eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns **subjektiv vertretbar, aber objektiv fehlerhaft** war. In so einem Fall musste das Finanzamt bisher die Bilanz trotzdem akzeptieren, doch jetzt hat der Bundesfinanzhof seine Rechtsprechung geändert. Finanzämter und Gerichte seien schon aus verfassungsrechtlichen Gründen verpflichtet, ihrer Entscheidung die **objektiv richtige Rechtslage zugrunde zu legen**, und zwar unabhängig davon, ob sich der fehlerhafte Bilanzansatz des Unternehmers zu seinen Gunsten oder zu seinen Lasten ausgewirkt hat.

kleinere Änderungen beim Abzug von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen

Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde verspätet umgesetzt

automatisiertes Abzugsverfahren für die Kirchensteuer

Lohnsteuerfreibetrag kann auf Antrag des Arbeitnehmers für zwei Jahre gelten

nach langem Streit nur kleinere Änderungen bei Wehrsold und Bufdi-Vergütung

Bundesfinanzhof ändert seine Rechtsprechung

subjektiv richtige, aber objektiv falsche Bilanzansätze nicht mehr möglich